

**ANFRAGE** von Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Martin Haab (SVP, Mettmenstetten)

betreffend Glyphosat-Einsatz in Richterswil, erneute Anfrage

Wir beziehen uns auf die Beantwortung des Regierungsrates Nr. 972 vom 5. Oktober 2016. In der Beantwortung unserer Anfrage wurden diverse Punkte nicht oder nur ausweichend beantwortet.

So schreibt der Regierungsrat, dass gestützt auf Ausnahmeregelungen ein Glyphosat-Einsatz zur Anwendung kommen kann.

Laut Antwort des Regierungsrates benötigt das TBA durchschnittlich rund 10 Liter Glyphosat pro Jahr zur stellenweisen Bekämpfung von Unkraut. Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass dies vor allem für die Bekämpfungsversuche von Neophyten benötigt wird.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der zusätzlichen Fragen:

1. Handelt es sich hier um 10 Liter des handelsüblichen Mittels Round-up?
2. Wie viel Glyphosat benötigt das TBA für andere Verwendungszwecke, zum Beispiel für das systematische Abspritzen entlang der Verkehrswege ?
3. Um welche Ausnahmeregelung hat es sich beim Einsatz von Glyphosat in Richterswil gehandelt?
4. Wurden dabei Neophyten bekämpft und wenn ja, welche Pflanzenart wurde so bekämpft?

In der Beantwortung wurde unter anderem festgestellt, dass sich das Tiefbauamt der Problematik von diesem Glyphosat-Einsatz bewusst ist.

5. Wurden bei diesem falschen Einsatz des Herbizids Glyphosat Sanktionen erhoben und wenn ja, wer wurde sanktioniert?

Edith Häusler  
Renate Büchi-Wild  
Martin Haab